

Amtliche Mitteilung Nr. 8/40

Betr.: Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Fraktionen

Gemäß § 55 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26), werden die Rechenschaftsberichte der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Anlagen 1 bis 6 für den Haushaltszeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2021 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte wurden zuvor von vereidigten Wirtschaftsprüfern beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und vorgelegt.

Die Rechenschaftsberichte der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP enthalten die Verwendungsnachweise über bewilligte Zuschüsse für den Zeitraum vom 26. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021.

Da die Wertstellung der Zuschüsse für den Monat Januar 2022 bereits zum 30. Dezember 2021 erfolgte, hat die Fraktion der FDP die für den Januar 2022 bestimmten Zuschüsse dem Jahr 2021 zugeordnet. Alle anderen Fraktionen haben die für den Januar 2022 bestimmten Zuschüsse dem Jahr 2022 zugeordnet.

Birgit Hesse
Präsidentin

Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 01. November 2021 bis 31. Dezember 2021 bewilligten Zuschüsse
an die SPD-Landtagsfraktion

	€	€
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	609.290,84	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	0,00	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	609.290,84
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>196.866,78</u>
		<u>806.157,62</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		7.000,00
b) Personalkosten		269.843,59
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		20.541,06
d) Porto und Telefongebühren		3.318,01
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		188,58
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		850,23
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		70.174,13
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	6.972,04	
- Besprechungen, Einladungen etc.	3.211,03	
- Aufwandsentschädigungen	<u>1.856,40</u>	12.039,47
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	3.802,81	
- Beiträge	0,00	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	3.802,81
j) Investitionsausgaben		0,00
k) Zuführung zum Vermögen		<u>418.399,74</u>
		<u>806.157,62</u>

Vermögensübersicht

	Stand 31.10.2021	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	193.034,79	0,00	9.934,39	183.100,40
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	94.213,81	55.614,46	94.213,81	55.614,46
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	405.461,40	197.361,98	0,00	602.823,38
- Kasse	511,05	0,00	259,79	251,26
	<u>500.186,26</u>	<u>252.976,44</u>	<u>94.473,60</u>	<u>658.689,10</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	262.951,73	155.448,01	0,00	418.399,74
b) Verbindlichkeiten	<u>237.234,53</u>	<u>240.289,36</u>	<u>237.234,53</u>	<u>240.289,36</u>
	<u>500.186,26</u>	<u>395.737,37</u>	<u>237.234,53</u>	<u>658.689,10</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobilien und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

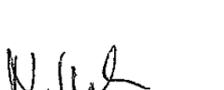
Schwerin, 09. März 2022

Der Fraktionsvorstand


 Julian Barlen
 (Vorsitzender)


 Rainer Albrecht


 Falko Beitz


 Nadine Julitz


 Christine Klingeborn


 Philipp da Cunha
 Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.11.2021 bis 31.12.2021 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2021 - geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 mehrfach geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GOVBl. M-V. S 26). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung zu diesem Rechenschaftsbericht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Rumpfrechnungsjahres vom 01.11.2022 bis 31.12.2021 nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 15.03.2022



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

(i.V. Jensen) (Marenziehn)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Rechenschaftsbericht
über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis 31.12.2021
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben

	EUR	EUR
1. Einnahmen:		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	346.754,34	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	0,00	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	346.754,34
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	4.501,82	4.501,82
c) Übertrag aus Vorjahr. (31.10.21)		356.898,75
Summe zu 1.		708.154,91
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
2. Ausgaben:		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		203.627,02
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		1.989,59
d) Porto und Telefongebühren		3.206,62
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		269,97
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		3.656,89
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		11.786,32
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
Reise- und Kfz-Kosten	338,61	
Besprechungen, Einladungen etc	158,44	
Aufwandsentschädigungen	0,00	497,05
i) Sonstige Kosten		
Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	0,00	
Beiträge	0,00	
Verschiedenes	1.511,50	
Fraktionsreisen	0,00	1.511,50
j) Investitionsausgaben		32.468,92
davon für geringwertige Wirtschaftsgüter: 9.655,27 EUR		
k) Zuführung zum Vermögen		449.141,03
Summe zu 2.		708.154,91
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
Saldo der Summen zu 1. und 2.		0,00

Rechenschaftsbericht
über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis 31.12.2021
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

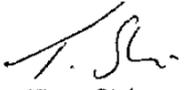
Vermögensübersicht

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Aktivseite		
a) Inventar (nachrichtlich)	93.664,83	147.877,32
<hr/>		
b) Umlaufvermögen		
Forderungen	0,00	229,04
Festgeld	0,00	0,00
Guthabenkonto	496.671,02	196.315,56
Kasse	158,29	307,36
Summe Aktivseite Umlaufvermögen b)	496.829,31	196.851,96
<hr/>		
2. Passivseite		
a) Rücklagen	449.141,03	180.047,07
b) Verbindlichkeiten	47.688,28	16.804,89
Summe Passivseite	496.829,31	196.851,96

Erläuterungen zu Sachleistungen:

Neben den Geldleistungen nach § 54 Abgeordnetengesetz (AbgG), deren Verwendung im Rechenschaftsbericht im Einzelnen dargestellt ist, erhält die Landtagsfraktion der AfD im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern Sachleistungen aus Landesmitteln gemäß § 54 Abs. 7.


Nikolaus Kramer
Fraktionsvorsitzender


Thore Stein
Parlamentarischer Geschäftsführer


Thomas Hüttner
Fraktionsgeschäftsführer


Michael Meister
interne
Fraktionsprüfungskommission


Martin Schmidt
interne
Fraktionsprüfungskommission

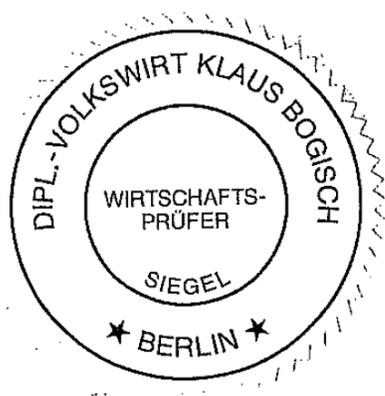
Prüfungsvermerk (§ 55 Absatz 4 Abgeordnetengesetz)

Ich habe den Rechenschaftsbericht – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern für das Rechnungsjahr vom 01. November 2021 bis 31. Dezember 2021 gemäß dem in § 55 Absatz 4 des Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007, letzte berücksichtigte Änderung: § 51 geändert, § 31 aufgehoben durch Gesetz vom 5. Februar 2019 (GVOBl. M-V S. 66), beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch meine Prüfung nicht eingeschränkt. Meine Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis meiner Prüfung einen Prüfungsvermerk über den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der Regelungen gem. § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz zu erteilen.

Meine Prüfung habe ich unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei habe ich die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Nachweise für die Angaben im Rechenschaftsbericht und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung umfasste die Beurteilung, dass der Rechenschaftsbericht den in § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist gemäß dem § 55 Absatz 2 Abgeordnetengesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen mit nachrichtlichen Ausweis des Inventars, die Rücklagen und die Höhe der Schulden sind zutreffend ausgewiesen.



Berlin, den 25. Februar 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bogisch'.

Bogisch
Wirtschaftsprüfer

Rechenschaftsbericht
für die Zeit vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021
der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

**A. Verwendungsnachweis über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern
für die Zeit vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bewilligten Zuschüsse**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	235.667,88	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für bürotechnische Ausstattung	40.810,14	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	28.248,34	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	304.726,36
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- Sonstige Einnahmen	<u>751,00</u>	751,00
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>494.622,03</u>
		<u>800.099,39</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		6.792,53
b) Personalkosten		255.316,01
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		13.395,55
d) Porto und Telefongebühren		2.546,20
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.785,84
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		18.919,76
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		15.569,41
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	5.323,02	
- Besprechungen, Einladungen etc.	1.816,65	
- Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	7.139,67
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	0,00	
- Beiträge	815,67	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	815,67
j) Investitionsausgaben		13.630,24
k) Zuführung zum Vermögen		<u>464.188,51</u>
		<u>800.099,39</u>

B. Vermögensübersicht
für die Zeit vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	01.11.2021	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	157.038,17	13.630,24	16.031,41	154.637,00
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	38.372,67	8.377,18	38.372,67	8.377,18
- Festgeld	0,00			0,00
- Guthabenkonto	661.592,13	342.159,08	373.689,36	630.061,85
- Kasse	1.023,44	0,00	101,04	922,40
	700.988,24	350.536,26	412.163,07	639.361,43
2. Passivseite				
a) Rücklagen	494.622,03		30.433,52	464.188,51
b) Verbindlichkeiten	206.366,21	175.172,92	206.366,21	175.172,92
	700.988,24	175.172,92	236.799,73	639.361,43

Erläuterungen zu den erhaltenen Sachleistungen 2021

Gemäß § 54 AbgG erhält die Fraktion aus dem Landeshaushalt neben den o.g. Geldleistungen auch Sachleistungen. Diese Sachleistungen betreffen im Wesentlichen die unentgeltliche Überlassung der Büroräume der Fraktion einschließlich Mobiliar und technischer Einrichtungen sowie die unentgeltliche Überlassung eines PKW.

Schwerin, den 24. März 2022


 Franz-Robert Liskow
 - Fraktionsvorsitzender -

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin,**

für die Zeit vom 01.11.2021 bis 31.12.2021 bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensübersicht entsprechend § 55 Abs.4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des AbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

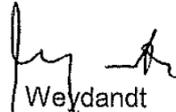
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hannover, 10. Juni 2022



HINDENBURG REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Weydandt
Wirtschaftsprüfer


Heberling
Wirtschaftsprüfer

Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 01. November 2021 bis 31. Dezember 2021 bewilligten Zuschüsse
an die Fraktion DIE LINKE.

1. Einnahmen	€	€
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	237.262,78	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	24.975,01	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	262.237,79
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,40	
- sonstige Einnahmen	<u>6.058,03</u>	6.058,43
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>616.127,53</u>
		<u><u>884.423,75</u></u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		247.204,07
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		586,10
d) Porto und Telefongebühren		796,76
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		18,40
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		9.015,38
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		522,06
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	462,99	
- Besprechungen, Einladungen etc.	1.226,93	
- Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	1.689,92
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	2.585,26	
- Beiträge	116,34	
- Verschiedenes	1.207,66	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	3.909,26
j) Investitionsausgaben		0,00
k) Zuführung zum Vermögen		<u>620.681,80</u>
		<u><u>884.423,75</u></u>

Vermögensübersicht

	Stand 31.10.2021	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	37.846,93	0,00	2.715,06	35.131,87
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	5.011,06	1.513,61	5.011,06	1.513,61
- Festgeld	159.115,12	0,40	0,00	159.115,52
- Guthabenkonto	536.530,56	9.674,62	0,00	546.205,18
- Kasse	211,38	520,64	0,00	732,02
	<u>700.868,12</u>	<u>11.709,27</u>	<u>5.011,06</u>	<u>707.566,33</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	620.708,86	0,00	10.161,93	610.546,93
b) Verbindlichkeiten	<u>80.159,26</u>	<u>97.019,40</u>	<u>80.159,26</u>	<u>97.019,40</u>
	<u>700.868,12</u>	<u>97.019,40</u>	<u>90.321,19</u>	<u>707.566,33</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 10. März 2022

Der Fraktionsvorstand



MdL J. Rösler



MdL T. Koplin



Jörg Böhm
Fraktionsgeschäftsführer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2021 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2021 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVOB. M-V S. 26). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

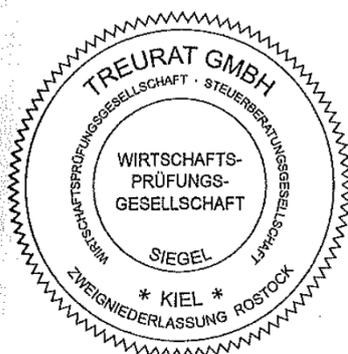
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Rumpfjahres vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2021 (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 15.03.2022



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

(i.V. Jensen) (Marenziehn)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 26. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 bewilligten Zuschüsse
an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

	€	€
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz *	158.447,93	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	2.741,94	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	0,00	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	
	<u>161.189,87</u>	161.189,87
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	0,00	
	<u>0,00</u>	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>0,00</u>
		<u>161.189,87</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		24.741,40
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		1.045,52
d) Porto und Telefongebühren		156,00
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		0,00
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		5.448,38
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		468,11
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	0,00	
- Besprechungen, Einladungen etc.	0,00	
- Aufwandsentschädigungen	0,00	
	<u>0,00</u>	0,00
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	0,00	
- Beiträge	0,00	
- Verschiedenes	523,52	
- Fraktionsreisen	0,00	
	<u>523,52</u>	523,52
j) Investitionsausgaben		34.949,33
k) Zuführung zum Vermögen		<u>93.857,61</u>
		<u>161.189,87</u>

* Einschließlich Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Fraktionen

Vermögensübersicht

	Stand 26.10.2021	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	0,00	34.949,33	952,21	33.997,12
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	0,00	209,44	0,00	209,44
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	0,00	152.857,19	0,00	152.857,19
- Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>153.066,63</u>	<u>0,00</u>	<u>153.066,63</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	0,00	88.484,01	0,00	88.484,01
b) Verbindlichkeiten	0,00	64.582,62	0,00	64.582,62
	<u>0,00</u>	<u>153.066,63</u>	<u>0,00</u>	<u>153.066,63</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausrüstung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 24.05.2022

Der Fraktionsvorstand

C. Oehlmann

Ame

Stfraktionsv.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rumpfrechnungsjahr vom 26.10.2021 bis 31.12.2021 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2021 - geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 mehrfach geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GOVBl. M-V. S 26). Der Fraktionsvorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung zu diesem Rechenschaftsbericht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

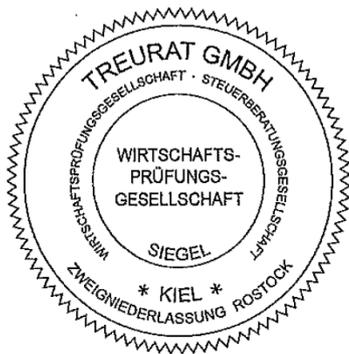
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr vom 26.10.2021 bis zum 31.12.2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Rumpfjahres vom 26.10.2021 bis 31.12.2021 (Rumpfrechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 20.06.2022



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

(V. Jensen) (Marenziehn)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Freie Demokraten



Schwerin, 23. Juni 2022

Prüfbericht der Rechnungsprüfungskommission der FDP-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern für den Rechenschaftsbericht über das Haushaltsjahr 2021

Der Rechenschaftsbericht der FDP-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum des Rumpfrechnungsjahrs vom 27. September 2021 bis 31. Dezember 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz).

Die Verwendungsnachweise über die dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum von seiner Konstituierung am 26. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bewilligten Zuschüsse an die FDP-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern und eine Vermögensübersicht lagen vollständig und nachvollziehbar vor.

Die Rechnungsprüfungskommission schlägt daher den Mitgliedern der Fraktion vor, dem Fraktionsvorstand für den genannten Berichtszeitraum Entlastung zu erteilen.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Sandy van Baal, MdL

Barbara Becker-Hornickel, MdL

Einnahmen-/Ausgabenrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom
27. September bis 31. Dezember 2021
FDP-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

Anlage 2

Rechnungsjahr 2021
EUR

1. Einnahmen

a)	Zuschüsse an die Fraktion		
-	allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	217.447,51	
-	Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	2.741,94	
-	Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	0,00	
-	Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
-	Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	
			220.189,45
b)	Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
-	Zinsen	0,00	
-	sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	
			0,00
c)	Übertrag aus Vorjahr		0,00

Summe der Einnahmen

220.189,45

2. Ausgaben

a)	Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		3.552,04
b)	Personalkosten		0,00
c)	Geschäftsausstattung und Bürobedarf		1.670,40
d)	Porto und Telefongebühren		332,98
e)	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		34,80
f)	Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		9.559,56
g)	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		0,00
h)	Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
-	Reise- und Kfz-Kosten	3.689,17	
-	Besprechungen, Einladungen etc.	0,00	
-	Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	
			3.689,17
i)	Sonstige Kosten		
-	Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	0,00	
-	Beiträge	2.630,14	
-	Verschiedenes	50.313,06	
-	Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	
			52.943,20
j)	Investitionsausgaben		0,00
k)	Zuführung zum Vermögen		0,00

Summe der Ausgaben

71.782,16

3. Überschuss

148.407,30



PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Abschluss der FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgabenrechnung – für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 55 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung eines Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Fraktion für das Rumpfrechnungsjahr zum 31. Dezember 2021 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 55 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV) in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV) hin, in der auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Rechnungslegung nach dem Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt und ist möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

München, den 24. Juni 2022

Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Andreas Weinberger
Wirtschaftsprüfer



Dr. André Fiebiger
Wirtschaftsprüfer